

Gemeinde Schliengen LANDKREIS LÖRRACH

# Satzung über die Änderung der Satzung über die Kernzeit- und flexible Nachmittagsbetreuung sowie die Ferienbetreuung an der Gemeinschaftsschule Hebelschule Schliengen (Schul- und Ferienbetreuungssatzung) vom 14. Juni 2018

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 1, 2, 3, 13 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Schliengen am 08. Mai 2019 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Ferienbetreuung

§ 5 (Ferienbetreuung) wird wie folgt neu gefasst:

An insgesamt acht von vierzehn Schulferienwochen pro Jahr, (d. h. sechs Wochen Gruppenferien <u>ohne</u> Betreuung), wird eine zeitlich durchgehende Ferienbetreuung (**mit Mittagessen**) angeboten, montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Anmeldeberechtigt sind alle Grundschüler die in der Gemeinde Schliengen wohnen oder hier zur Schule gehen.

Die Ferienzeitbetreuung findet teilweise in den Fasnachts-, Oster-, Pfingst-, Sommer-, und Herbstferien statt. Die konkreten Betreuungszeiträume und –zeiten werden jeweils zum neuen Schuljahr aufgrund des gemeldeten Bedarfs festgelegt und bekannt gegeben. Dabei werden die personelle Verfügbarkeit, die Raumkapazität und eine Mindestanzahl von Anmeldungen als Grundlage herangezogen.

Grundsätzlich können nur ganze Wochen gebucht werden; es sei denn die Betreuung an Brückentagen wird ausdrücklich einzeln angeboten.

An- und Abmeldungen erfolgen schriftlich über das Bürgermeisteramt Schliengen. Für Abmeldungen ist eine Frist von vier Wochen zu Beginn der jeweiligen Ferienbetreuung einzuhalten.

### § 2 Ergänzung Gebührenordnung

Zu § 7 Abs. 1 (Benutzungsgebühren) wird die Anlage (Gebührenordnung) wie folgt geändert:

Betreuungsform	Buchungs- möglichkeit	Uhrzeit von - bis	Monatsgebühr	Wochengebühr
1. Schulbetreuung				
a) Betreuung vor dem Unterricht (verlässliche GS)	5 Tage/Woche	7.00 Uhr – 8.00 Uhr	25,00€	
b) Betreuung nach dem Unterricht (verlässliche GS)*	5 Tage/Woche	12.00 Uhr – 14.00 Uhr	50,00€	
	3 Tage/Woche	12.00 Uhr – 14.00 Uhr	40,00€	
	2 Tage/Woche	12.00 Uhr – 14.00 Uhr	35,00€	
c) Flexible Nachmittagsbetreuung	5 Tage/Woche	14.00 Uhr – 16.30 Uhr	70,00€	
	3 Tage/Woche	14.00 Uhr – 16.30 Uhr	60,00€	
	2 Tage/Woche	14.00 Uhr – 16.30 Uhr	55,00€	
2. Ferienbetreuung				
a) Kinder, die für Schulbetreuung angemeldet sind:				
bei einer Buchung der Schulbetreuung				
von 5 Tagen (vor dem Unterricht)	wochenweise	7.00 Uhr - 14.00 Uhr		37,50€
von 5 Tagen (nach dem Unterricht/flexible Nachmittagsbetreuung)	wochenweise	7.00 Uhr – 14.00 Uhr		25,00€
von 3 Tagen (nach dem Unterricht/flexible Nachmittagsbetreuung)	wochenweise	7.00 Uhr – 14.00 Uhr		35,00€
von 2 Tagen (nach dem Unterricht/flexible Nachmittagsbetreuung)	wochenweise	7.00 Uhr – 14.00 Uhr		40,00€
Brückentage	Tag			10,00 €/Tag
b) Kinder, die die Schulbetreuung nicht besuchen	wochenweise	7.00 Uhr – 14.00 Uhr		50,00€
Brückentage	Tag	7.00 Uhr – 14.00 Uhr		15,00 €
Kosten für Mittagessen für Grundschüler in der Schülermensa der Ho 3,65 €/Essen	ebelschule Schlie	engen:		

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.06.2019 in Kraft

Schliengen, den 08. Mai 2019

Gez. Bundschuh

Werner Bundschuh Bürgermeister

Rechtlicher Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.